



VERÖFFENTLICHUNG 34

Der Bundesrat hat wesentliche Lockerungen beschlossen. Der Regierungsrat hat die ausserordentliche Lage aufgehoben. Handhygiene und Abstandhalten bleiben weiterhin die wichtigsten Schutzmassnahmen. Wir setzen weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

#wirwerdenesgemeinsammeistern

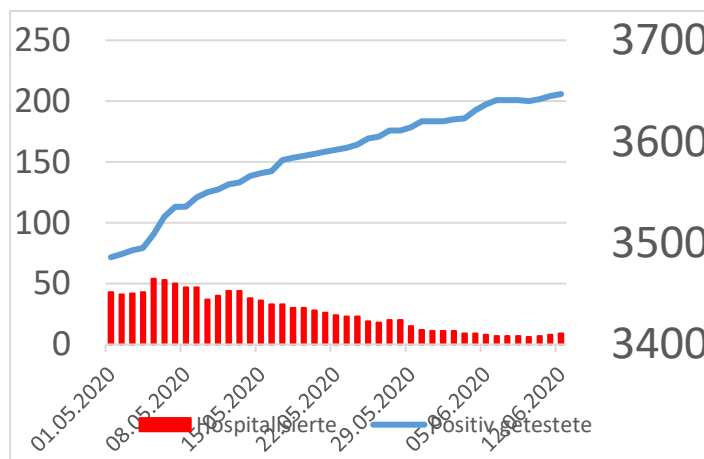
#socialdistancing

#emotionalvicinity

#jetztnichtnachlassen

Allgemeine Lage

Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage im Sinne des Epidemiegesetzes aufgehoben



und geht in die nächsttiefere Gefahrenstufe, der besonderen Lage über. Die Entwicklung ist aus epidemiologischer Sicht weiterhin erfreulich. Dies gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, weitere Lockerungen zu beschliessen. Diese wirken ab dem 22. Juni 2020.

Die Priorität liegt auch in den nächsten Wochen und Monaten darin, einen

Wiederanstieg der Fallzahlen und das Auftreten einer zweiten Welle der Epidemie zu verhindern. Wir können den allfälligen Zeitpunkt und das Ausmass nicht voraussagen. Wir können uns aber alle weiterhin so verhalten, dass wir diesen nach Kräften zu verhindern versuchen und uns nicht von raschen Anstiegen der Erkrankungen überraschen lassen müssen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein allfälliger Anstieg mit einer Verzögerung von 14 Tagen zu verzeichnen wäre. Der Bundesrat zählt weiterhin auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Sie hat bewiesen, Vertrauen in die Empfehlungen der Behörden zu haben und hat damit den wichtigsten Beitrag dafür geleistet, dass die Entwicklung in der Schweiz, im Kanton Zürich und in Rümlang so erfreulich verlaufen ist. Diese Eigenverantwortung bleibt weiterhin ein Grundstein der weiteren Bewältigung der pandemischen Lage.

Ab Montag sind somit Veranstaltungen bis zu 1000 Personen möglich. Grössere Veranstaltungen sind weiterhin, voraussichtlich mindestens bis Ende August 2020, verboten. Davon ausgenommen, sind politische Kundgebungen, für die aber eine Maskentragpflicht gilt.

Weiterhin gilt es, die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten. Kann man sich nicht damit schützen, dass die Mindestdistanz von neu 1.5 Metern sicher eingehalten werden kann, ist der Einsatz von Masken empfohlen. Insbesondere im öffentlichen Verkehr, sollen Hygienemasken getragen werden.

Die Polizeistunden zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr für Restaurationsbetriebe, Diskotheken und Nachtclubs und Tanzlokale wird aufgehoben.

Ebenfalls wichtig bleibt das Contact-Tracing. Die Rückverfolgung der Kontaktkette ist mit dieser Lockerung wichtiger denn je geworden. Veranstalter müssen sicherstellen, dass sie über die Angaben verfügen, um die Rückverfolgbarkeit zu garantieren. Weiter darf die Personenanzahl, die im Falle eines Contact-Tracings kontaktiert werden muss, nicht mehr als 300 betragen. Dies kann beispielsweise durch das Einrichten von Sektoren, mit Sitzplatzreservierungen etc. erreicht werden.

Bundesfeier findet statt

Die Bundesfeier findet am 1. August 2020 definitiv statt. Die Gemeinde Rümlang und der Ge-



werbeverein Rümlang arbeiten daran, die Bundesfeier unter Einhaltung sämtlicher Sicherheitsdispositive durchführen zu können. Wir werden in der Organisation alle Massnahmen treffen, um die Besucherinnen und Besucher vor einer allfälligen Ansteckung zu schützen. Dies geht von der Eingrenzung der Besucherzahlen bis zur Einhaltung von Distanzregeln. Informationen dazu sind ab Anfangs Juli 2020 auf der Homepage des Gewerbevereins Rümlang (www.gewerbe-ruemlang.ch) oder aus der Broschüre zur Bundesfeier, die ebenfalls Anfangs Juli in die Haushalte verteilt wird, ersichtlich.

Links und weitergehende Informationen

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich informiert regelmässig unter dem folgenden Link:

<https://gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/themen/coronavirus.html>

Die Medienmitteilung des Bundes zu den neuesten Lockerungsmassnahmen befindet sich unter nachstehendem Link:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-79522.html>

Weitergehende Informationen des Bundesamtes für Gesundheit BAG sind auf <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html> erhältlich.

Weitere Anlaufstellen

Hilfsangebote können von nachstehenden Anlaufstellen vermittelt werden:

- Sozialamt (044 817 75 90)
- Landeskirchen
- Hausärzte
Gemeinschaftspraxis 044 817 60 70
Praxis Dr. Jaschko und Dr. Strassner, 044 817 29 51
- Dargebotene Hand 143
- Mannebüro Zürich (044 242 08 88)
- Beratungsstelle Kokon für Kinder und Jugendliche (044 545 45 40)
- Schlupfhuus für Kinder und Jugendliche (043 268 22 66)
- Frauenhaus Violetta (044 350 04 04)
- Hotline der Fachstelle Sucht Bezirk Dielsdorf (043 422 40 43)
- Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich (044 204 22 20 – hotline@paarberatung-mediation.ch)
- Polizei (117)

Freitag, 19. Juni 2020, 1600 Uhr